



VfL Hinsbeck - dein Verein



Leitfaden für Übungsleiter*innen des VfL Hinsbeck zur Einhaltung der Coronaschutzverordnung und der Hygienebestimmungen

- 1) Folgende Hygieneausrüstung hat der Übungsleiter bei sich zu tragen:
 - > Mund-/ Nasen-Schutz
 - > Einmalhandschuhe
 - > Desinfektionsmaterial
- 2) Der Übungsleiter setzt vor Ort um, dass Zutritt und Verlassen der Sportstätte
 - > nacheinander,
 - > ohne Warteschlangen,
 - > mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz,
 - > unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
 - > und, wo möglich, über getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) erfolgt.
- 3) Die Höchstteilnehmerzahl für die Hinsbecker Turnhalle ist auf max. 15 Personen begrenzt. Bei anderen Räumlichkeiten ist die Sportfläche von mind. 10 qm pro Person einzuhalten.
- 4) Die Übungsstunden sind auf 50 Minuten zu kürzen, damit kein Zusammentreffen mit der folgenden Gruppe erfolgt. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.
- 5) Übungsleiter*innen planen ihre Übungseinheiten ohne Geräte aus städtischen oder vereinseigenen Bestand.
- 6) Teilnehmende bringen eigene Materialien und Geräte gemäß Vorgabe des/ der Übungsleiter*in mit. Sie sind selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- 7) Übungsleiter*innen sind verpflichtet, Anwesenheitslisten (mit Telefonnummer der Teilnehmer gemäß Vorlage) für alle Trainingseinheiten zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- 8) Vor jeder Sporteinheit weisen die Übungsleiter*innen auf folgende Teilnahmevoraussetzungen hin:
 - > Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - > Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - > Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - > Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
 - > Übungsleiter*innen weisen darauf hin, dass auch in den Sanitäranlagen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss.



VfL Hinsbeck - dein Verein



9) Der*die Übungsleiter*in gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 m während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.

10) Eine Durchmischung der Trainingsgruppen ist zu vermeiden. Es sind feste Trainingseinheiten zu bilden.